

Fachbereich Elektrotechnik und Informatik am Campus Velbert/Heiligenhaus

Informationen und Unterlagen

zur

Industrie-/Laborpraxisphase

im

In- und Ausland

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	3
1.1	Industrie-/Laborpraxisphase	3
1.1.1	Dauer der Industrie-/Laborpraxisphase.....	3
1.1.2	Zulassungsvoraussetzungen	3
1.1.3	Wie bekommt man einen Platz für eine Industrie-/Laborpraxisphase?	4
1.1.4	Wo kann man die Industrie-/Laborpraxisphase absolvieren?	4
1.1.5	Industrie-/Laborpraxisphase im Ausland.....	5
1.1.6	Was bleibt zu tun, wenn Sie einen Platz für die Industrie-/Laborpraxis-phase gefunden haben?	5
1.1.7	Was kommt nach der Industrie-/Laborpraxisphase?	6
1.2	Noch Fragen zur Industrie-/Laborpraxisphase?	7
2	Ablaufplan.....	8
2.1	Voraussetzungen.....	8
2.2	Kombination von Industrie-/Laborpraxisphase mit der Bachelorarbeit.....	9
3	Registrierung	11
4	Hinweise für Unternehmen	12
5	FAQs.....	13

Anlagen

Testatbogen
Registrierung

Muster Vereinbarung (deutsch)
Muster Vereinbarung (englisch)

1 Allgemeine Informationen

1.1 Industrie-/Laborpraxisphase

Die Industrie-/Laborpraxisphase führt die Studierenden an das ingenieurmäßige Arbeiten in der Praxis heran. Sie dient insbesondere dazu, die im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden und zu erproben, sowie die bei der praktischen Tätigkeit gemachten Erfahrungen zu reflektieren und für den Studienabschluss auszuwerten.

Bei den übertragenen Aufgaben kann es sich sowohl um ein in sich abgeschlossenes Projekt handeln als auch um die zeitweise Mitarbeit an einem längeren Projekt. Auf der Seite der Hochschule wird die Industrie-/Laborpraxisphase durch eine Professorin oder einen Professor betreut und ggf. auf der Seite der Unternehmen durch die fachlich vorgesetzte Person.

1.1.1 Dauer der Industrie-/Laborpraxisphase

Die Industrie-/Laborpraxisphase umfasst eine praktische Tätigkeit von 10 Wochen. Hinzu kommen eventuelle Urlaubs- und Ausfallzeiten (z. B. wegen Krankheit, wenn letztere mehr als 1 Woche beträgt).

Duale Studierende haben im Regelfall die Möglichkeit, diese Phase in ihrem Ausbildungs- bzw. KIS-Betrieb zu absolvieren.

Regelmäßige, studienbegleitende Arbeiten (stunden- oder tageweise) in Firmen als studentische Hilfskraft, die der Finanzierung des Lebensunterhaltes dienen oder gedient haben, werden generell nicht auf die Industrie-/Laborpraxisphase angerechnet. In der Industrie-/Laborpraxisphase muss in jedem Fall eine eigenständige, zeitlich zusammenhängende ingenieurmäßige Tätigkeit (Vollzeit) ausgeübt werden.

1.1.2 Zulassungsvoraussetzungen

Die Industrie-/Laborpraxisphase kann erst dann begonnen werden, wenn alle Prüfungen und Testate des 1. bis 5. Semesters (KIA/KIS: 1. bis 7. Semesters) bestanden worden sind.

Die Erfüllung aller Voraussetzungen bescheinigt das Studienbüro auf einem Testatbogen, der als Anlage beigefügt ist. Spätestens mit Antritt der Industrie-/Laborpraxisphase im Unternehmen muss dieses Testat vorliegen.

Weitere Einzelheiten zu den Voraussetzungen finden Sie in den jeweiligen Prüfungsordnungen. Die aktuell gültige Fassung kann von der Seite

http://www.hochschule-bochum.de/fileadmin/media/6_organisation/verwaltung/AmtlBekanntmachungen/2012/710.pdf

heruntergeladen werden.

1.1.3 Wie bekommt man einen Platz für eine Industrie-/Laborpraxisphase?

Grundsätzlich bemühen Sie sich als Student um einen Platz für die Industrie-/Laborpraxisphase. Auf der Internetseite der Hochschule Bochum finden Sie unter

<http://www.hochschule-bochum.de/fbm/einrichtungen/institute/fremdsprachen/international/tipps-fuer-die-praktikums-und-stellensuche-im-in-und-ausland.html>

weitere Informationen zur Praktikumssuche im In- und Ausland, zu Jobbörsen, zu Stipendien, zu Förderprogrammen und zur Gestaltung von Bewerbungsunterlagen in Deutsch und Englisch.

Sie können aber auch in der Professorenschaft nachfragen, ob Sie über deren Industriekontakte entsprechende Stellen vermittelt bekommen können.

Werden Sie auf jeden Fall frühzeitig aktiv (ein halbes Jahr vor Beginn), damit Sie den Platz Ihrer Wahl finden.

1.1.4 Wo kann man die Industrie-/Laborpraxisphase absolvieren?

Grundsätzlich können Sie in jedem Unternehmen, Institut oder Labor eine Industrie-/Laborpraxisphase absolvieren, das Ihnen ingenieurmäßige Arbeiten überträgt. Zur Erweiterung Ihrer Erfahrungen und damit auch zur Verbesserung Ihrer beruflichen Perspektiven ist es u. U. sinnvoll, die Industrie-/Laborpraxisphase im Ausland durchzuführen. Da hierfür erfahrungsgemäß längere Vorlaufzeiten erforderlich sind (je nach Land bis zu einem Jahr), sollten Sie sich sehr frühzeitig darum kümmern. Länder wie beispielsweise Australien, China, Kanada und die USA verlangen zur Einreise ein Visum. Bei Auslandsaufenthalten empfiehlt die Hochschule, die Industrie-/Laborpraxisphase mit der Bachelorarbeit zu kombinieren und insgesamt 20 Wochen in einem Unternehmen zu arbeiten.

1.1.5 Industrie-/Laborpraxisphase im Ausland

Eine weitere Möglichkeit für die Industrie-/Laborpraxisphase besteht in einem Auslandsaufenthalt bei einer kooperierenden Hochschule oder z.B. in einer Zweigstelle eines kooperierenden Unternehmens.

Wenden Sie sich bei Interesse an die/den Sie betreuende/n Professor/in bzw. die Auslandsbeauftragten am CVH:

Prof. Dr.-Ing. Markus Lemmen für die Niederlande, Australien und Großbritannien

Prof. Dr. Herbert Schmidt für die USA und Kanada

Prof. Dr. rer. nat. Marco Schmidt für Japan

Prof. Dr.-Ing. Mohammad Ashfaq für Südasien (Pakistan und Indien)

Prof. Dr.-Ing. Stefan Breuer für Anliegen außerhalb der oben genannten Länder

1.1.6 Was bleibt zu tun, wenn Sie einen Platz für die Industrie-/Laborpraxisphase gefunden haben?

Zwischen dem Unternehmen und der oder dem Studierenden wird eine vertragliche Vereinbarung über die gegenseitigen Verpflichtungen geschlossen. In dieser Vereinbarung werden der Tätigkeitsbereich und die eigentliche Aufgabe festgelegt. Ferner werden Regelungen über die Vergütung und die eventuellen Urlaubstage getroffen. Oft haben die Unternehmen hierfür eigene Vertragstexte. Einen entsprechenden Entwurf für eine Vereinbarung finden Sie in deutscher und englischer Sprache im Anhang.

Beachten Sie, dass die in der Industrie-/Laborpraxisphase erhaltenen Vergütungen bei gleichzeitiger Förderung nach dem BAföG zur Anrechnung kommen, wenn bestimmte Grenzen überschritten werden. Nähere Informationen erteilt das AKAFÖ.

Die Vereinbarung mit Ihrem Unternehmen wird vor Antritt Ihrer Tätigkeit von Ihrer betreuenden Professorin oder Ihrem betreuenden Professor überprüft.

Suchen Sie sich vor Beginn Ihrer Tätigkeit eine Professorin oder einen Professor, die oder der Sie bei Fragen oder Problemen während Ihrer Industrie-/Laborpraxisphase berät, Ihren Bericht entgegennimmt und Ihren Vortrag organisiert.

Auch während Ihrer Industrie-/Laborpraxisphase melden Sie sich ganz normal an der Hochschule zurück, da Sie weiterhin Studierende oder Studierender der Hochschule Bochum bleiben. Damit sind Sie automatisch auch weiter krankenversichert. Eine Unfallversicherung erfolgt durch das Unternehmen, in dem Sie die Industrie-/Laborpraxisphase durchführen, da Sie in der Regel voll in den Betriebsablauf eingebunden sind (§ 2 Abs. 1, Satz 8 c Sozialgesetzbuch).

Wer die Industrie-/Laborpraxisphase im Ausland absolviert, versichert sich gegen Krankheit und Unfall grundsätzlich selbst.

Wenn Sie Ihre Industrie-/Laborpraxisphase im europäischen Ausland absolvieren, setzen Sie sich bitte mit Ihrer Krankenkasse in Verbindung. In der Regel ist keine zusätzliche Versicherung erforderlich.

Außerhalb Europas müssen Sie dagegen eine Krankenversicherung abschließen. Eine herkömmliche Auslandsrankenversicherung, die für einen Urlaub abgeschlossen wird, ist nicht ausreichend. Informationen gibt es bei Ihrer jeweiligen Krankenkasse. Ein Angebot für Studierende (Kranken-, Unfall- und Privathaftpflicht) bietet der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) unter

<https://www.daad.de/versicherung/allgemein/bedingungen/de/14380-daad-versicherung-zielland-ausland/>

1.1.7 Was kommt nach der Industrie-/Laborpraxisphase?

Sie fertigen zum Abschluss der Industrie-/Laborpraxisphase einen Bericht über Ihre Arbeit im Unternehmen an, den Sie auch mit ihrem Betreuer im Unternehmen abstimmen, da Sie unter Umständen bestimmte Geheimhaltungsverpflichtungen eingegangen sind.

Der Bericht sollte 10 Seiten in der Regel nicht überschreiten. Auf Basis des Berichtes erarbeiten Sie einen Vortrag (max. 20 Minuten), den Sie nach der Rückkehr aus der Industrie-/Laborpraxisphase halten. Der Bericht und der Vortrag werden in deutscher oder in englischer Sprache verfasst und gehalten. Ihre betreuende Professorin oder Ihr betreuender Professor organisiert und terminiert den Vortrag und bescheinigt am Ende durch die Unterschrift auf dem Testatbogen, dass die Industrie-/Laborpraxisphase in allen Teilen ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Der Testatbogen wird danach dem Studienbüro vorgelegt.

Auslands-BAföG

Studierende, die eine Inland-BAföG-Förderung erhalten, können unter bestimmten Voraussetzungen Auslands-BAföG für ihren praxisbezogenen Auslandsaufenthalt beantragen. Durch die höheren Kosten im Ausland kommt Auslands-BAföG auch für Studierende in Frage, die bisher kein BAföG bezogen haben.

Nähere Informationen finden Sie unter

<http://www.auslandsbafoeg.de/>

Auskünfte erteilen auch das Studentenwerk bzw. die zuständigen BAföG-Ämter.

Förderprogramme „Praxissemester im Ausland für FH-Studierende“ (Inwent)

Die Förderprogramme „Praxissemester im Ausland für FH-Studierende/Teilstipendium“ sowie „Praxissemester im Ausland für FH Studierende/Reisekostenstipendium“ werden vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanziert. Dabei kann das Praxissemester weltweit, außer im deutschsprachigen Ausland, durchgeführt werden. Informationen über Teilnahmevoraussetzungen, Bewerbungsfristen, Leistungen und Bewerbungsformalia finden Sie auf der Webseite von Inwent unter

<http://www.giz.de/de/html/weltweit.html>

1.2 Noch Fragen zur Industrie-/Laborpraxisphase?

Hier finden Sie Ihre Ansprechpartner:

Anmeldung zur Praxisphase

Studienbüro am CVH: Frau Susanne Kossmann, Raum 2.06, Tel.: 02056-158704

Mailadresse: studienbuero-6@hs-bochum.de

Zu Details einer geplanten oder bereits laufenden Praxisphase

Ihre betreuende Professorin oder Ihr betreuender Professor

Allgemeine Auskünfte bzw. Verfahrensfragen beim Prüfungsausschussvorsitzenden am CVH: Herr Prof. Dr. Frochte, Raum 2.27, Telefon: 02056-158711,

Mailadresse: joerg.frochte@hs-bochum.de

Fragen rund um **Förderprogramme (z.B. DAAD, LLP)** beantwortet:

Frau Petra Händler, International Office, Raum C0-05a, Telefon: 0234 – 32 -10081

Mailadresse: petra.haendler@hs-bochum.de

<http://www.hochschule-bochum.de/international.html>

2 Ablaufplan

2.1 Voraussetzungen

Die Praxisphase kann erst dann begonnen werden, wenn alle Prüfungen und Testate des 1. bis 5. Semesters (KIA/KIS: 1. bis 7. Semesters) bestanden worden sind. Nur dann wird Ihnen das Studienbüro die für das Industrie-/Laborpraxisphase notwendige Unterschrift auf Ihrem Testatbogen leisten.

In welcher Reihenfolge ist was zu tun?

1. [Optional] Informieren Sie sich bei der Fachschaft und tauschen Sie sich mit *höheren Semestern* aus.
2. Sie suchen sich eine betreuende Professorin oder einen betreuenden Professor und stimmen Thema, Ausrichtung und zeitliche Organisation ihrer jeweiligen Praxisphase ab.
3. Sie haben eine Zusage für einen Platz in einem Unternehmen oder einem Labor einer Hochschule erhalten und eine Vereinbarung geschlossen.
 - a. Sie lassen sich auf ihrem Testatbogen im Studienbüro bestätigen, dass Sie die Voraussetzungen für die Industrie-/Laborpraxisphase erfüllen.
 - b. Sie informieren Ihre betreuende Professorin oder Ihren betreuenden Professor über Ihren Platz für die Industrie-/Laborpraxisphase bzw. deren Start.
4. Sie beginnen Ihre Industrie-/Laborpraxisphase. Sind Sie in einem Unternehmen, so gilt: Nach dem ersten Monat in der Industrie-/Laborpraxisphase geben Sie Ihrer betreuenden Professorin oder Ihrem betreuenden Professor schriftlich, z.B. per E-Mail, einen kurzen Statusbericht über Ihre Arbeit. Bei Problemen melden Sie sich bitte unmittelbar.
5. In der laufenden Industrie-/Laborpraxisphase fertigen Sie einen Bericht über Ihre Arbeit an, den Sie mit Ihrem Betreuer im Unternehmen bzw. Labor abstimmen. Informationen über Form und Aufbau des Berichtes stimmen Sie mit der betreuenden Professorin oder dem betreuenden Professor ab.
6. Sie übergeben Ihren Bericht an Ihre betreuende Professorin oder an Ihren betreuenden Professor.
7. Auf Basis des Berichtes erarbeiten Sie nach Absprache mit der betreuenden Professorin oder dem betreuenden Professor zusätzlich einen kurzen Vortrag oder ein Poster für eine Postersession.
8. Im Fall einer Tätigkeit in einem Unternehmen legen Sie Ihrer betreuenden Professorin oder Ihrem betreuenden Professor ein Abschlusszeugnis des Unternehmens vor.

9. Im Fall einer Tätigkeit in einem Labor erstellt Ihre betreuende Professorin oder Ihr betreuender Professor ein Abschlusszeugnis für die Labortätigkeit.
10. Ihre betreuende Professorin oder Ihr betreuender Professor füllt den Testatbogen aus und übergibt Ihnen diesen Bogen.
11. Den vollständig ausgefüllten Testatbogen geben Sie dann im Studienbüro ab. Machen Sie sich für Ihre Unterlagen eine Kopie des Testatbogens und der Abschlusszeugnisse.

2.2 Kombination von Industrie-/Laborpraxisphase mit der Bachelorarbeit

Die Kombination der Industrie-/Laborpraxisphase mit der Bachelorarbeit und dem Kolloquium verlangt die Einhaltung eines sehr engen Zeitplans, damit alles innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden kann. Folgender Ablauf wird empfohlen:

1. Das genaue Thema der Bachelorarbeit sollte im Vorfeld mit der betreuenden Professorin oder dem betreuenden Professor an der Hochschule abgestimmt werden.
2. Schon bei der Bewerbung um einen Platz für die Industrie-/Laborpraxisphase sollten Sie darauf hinweisen, dass Sie beabsichtigen, die Bachelorarbeit direkt im Anschluß an die Praxisphase in dem Unternehmen zu schreiben. Deshalb sollte sich die insgesamt 19-20wöchige Tätigkeit in diesem Fall um ein konkretes Projekt ranken.
3. Die zehnwöchige Industrie-/Laborpraxisphase dient dabei der Einarbeitung und der Vorbereitung auf die Bachelorarbeit.
4. Die Vereinbarung mit dem Unternehmen wird für die Praxisphase über einen Zeitraum von 10 Wochen geschlossen
5. Der Starttermin für die Industrie-/Laborpraxisphase sollte Mitte März, spätestens jedoch Anfang April sein.
6. Spätestens 2 Wochen nach Ablauf der 10-wöchigen Industrie-/Laborpraxisphase sollte der Bericht bei der betreuenden Professorin oder dem betreuenden Professor eingereicht werden und der Vortrag gehalten sein.
7. Die offizielle Anmeldung beim Studienbüro für den Beginn der Bachelorarbeit sollte Anfang, spätestens bis Mitte Juni erfolgen um einen Abschluss im laufenden Semester noch zu ermöglichen.
8. Die Abgabe der Bachelorarbeit sollte Anfang, spätestens Mitte August erfolgen. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Verlängerung möglich. Sprechen Sie rechtzeitig mit Ihrer Betreuungsperson, um Terminkonflikte zu vermeiden.

9. Das Kolloquium kann dann in den letzten beiden Augustwochen zum Semesterende erfolgen.

Zeitplan für die Industrie-/Laborpraxisphase und die Bachelorarbeit																															
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
März	Beginn Sommersemester																				1. Woche				2. Woche						
April	3. Woche				4. Woche				5. Woche				6. Woche																		
Mai	7. Woche				8. Woche				9. Woche				10. Woche																		
Juni	11. Wo. Abgabe Bericht, Vortrag, Anmeld. BA-Arb.		12./1. Woche BA-Arb.				13./2. Woche BA-Arb.				14./3. Woche BA-Arb.				15./4. Wo. BA-Arb.																
Juli	16./5. Woche BA-Arb.				17./6. Woche BA-Arb.				18./7. Woche BA-Arb.				19./8. Woche BA-Arb.																		
August	20./9. Woche BA-Arb.		Bewertung der Bachelorarbeit und Kolloquium																												
September	Beginn Wintersemester																														
	10 Wochen		Industrie- /Laborpraxisphase																												
	1 Woche		Puffer für die Abgabe des Berichtes, den Vortrag und die Anmeldung der Bachelorarbeit																												
	9 Wochen		Bachelorarbeit																												

3 Registrierung

Das nachstehende Formular muss, sobald alle Pflichtdaten bekannt sind, spätestens jedoch bei Antritt der Industrie-/Laborpraxisphase im In- oder Ausland, durch die/den Studierende/n bei der betreuenden Professorin bzw. dem betreuenden Professor eingereicht werden:

Von der/dem Studierenden auszufüllen und vor Beginn der Industrie-/Laborpraxisphase der betreuenden Professorin bzw. dem betreuenden Professor einreichen:

Name _____
Vorname _____
Matrikelnummer _____
Studiengang _____
Studienrichtung _____

Semesteranschrift

Straße _____
PLZ, Ort _____
Telefon _____
Email _____

Industrie-/Laborpraxisphase im In- und Ausland

Unternehmen/Labor _____
Abteilung _____
Straße _____
PLZ, Ort _____
Land _____
Telefon _____
Email im Unternehmen/Labor _____
Betreuer/-in im Unternehmen/Lab _____
Betreuer/-in an der BO _____
Beginn / Ende _____

4 Hinweise für Unternehmen

Der Studiengang *Mechatronik und Informationstechnologie* an der Hochschule Bochum beinhaltet eine integrierte Industrie-/Laborpraxisphase. Sie wird von den Studierenden im letzten Fachsemester abgeleistet und umfasst eine mindestens 10-wöchige berufspraktische Tätigkeit in einem Industrieunternehmen oder einem Institut bzw. Labor. Die Hochschule empfiehlt, dass die Studierenden direkt im Anschluss an die Industrie-/Laborpraxisphase im Unternehmen ihre Bachelorarbeit schreiben. Hierfür sind 9 Wochen vorgesehen.

Die/der Studierende soll in der Industrie-/Laborpraxisphase durch konkrete Aufgabenstellungen innerhalb einer ingenieurnahen Tätigkeit an die berufliche Praxis herangeführt werden. Die zu bearbeitenden Themen sollen die Kenntnisse und Fähigkeiten der/des Studierenden angemessen berücksichtigen und Aufgaben- und Problemstellungen enthalten, die für den Studiengang typisch sind. Soll, was der Regelfall ist, eine Bachelorarbeit direkt angeschlossen werden, ist es wichtig, sich über das Thema der Bachelorarbeit und der Praxisphase zuvor mit einer Professorin bzw. einem Professor des Campus Velbert/Heiligenhaus zu verständigen.

Die/der Studierende bleibt während des Praxisstudiensemesters eingeschriebenes Mitglied der Hochschule Bochum und ist entsprechend dem Modell ihres/seines Studienmodelles (KIS, KIA, Grundständig) weiter krankenversichert.

Die Tätigkeit in der Industrie-/Laborpraxisphase wird üblicherweise vergütet, um die erhöhten Aufwendungen der Studierenden in dieser Phase zu kompensieren. Hierbei empfiehlt es sich, ggf. den oben genannten Versicherungsstatus zu berücksichtigen.

Zwischen dem Unternehmen und der/dem Studierenden wird eine Vereinbarung über die Ableistung der Industrie-/Laborpraxisphase geschlossen, in der wesentliche Einzelheiten und Bedingungen der Tätigkeit festgelegt werden. Ein entsprechender Vereinbarungsentwurf wird den Studierenden ausgehändigt und soll den Unternehmen mit den Bewerbungsunterlagen übersendet werden.

Die/der Studierende wird während des Industrie-/Laborpraxisphase im Unternehmen durch einen zuständigen Mitarbeiter (möglichst mit Ingenieurausbildung) und seitens der Hochschule durch eine Professorin oder einen Professor betreut. Die/der Studierende soll über seine Tätigkeit ein Zeugnis des Unternehmens erhalten.

Die/der Studierende muss über seine Tätigkeit einen Bericht anfertigen, der durch das Unternehmen und den betreuenden Professor genehmigt wird.

5 FAQs

(Die Liste ist nicht abschließend und wird bei Bedarf aktualisiert und ergänzt.)

Wer gilt im Sinne der Vereinbarung als "Ingenieur"?

Die Definition orientiert sich grob an der des Ingenieurgesetzes des Landes NRW, u.a. § 1 und § 2. Das bedeutet, es gilt im Zusammenhang mit der Praxisphase jeder als Ingenieur, der ein Studium einer technischen oder naturwissenschaftlichen Fachrichtung an einer Hochschule abgeschlossen hat. Für Hochschulen im Ausland wird erwartet, dass der Abschluss in Deutschland als gleichwertig zu Bachelor, Master oder einem deutschen Diplom (FH) angesehen wird.

Mindestlohn

Da die Praxisphase ein lt. Prüfungsordnung vorgesehener Teil des Bachelorstudiums in einem Unternehmen ist, muss für diesen Zeitraum kein Mindestlohn gezahlt werden.

**Testatbogen für die Praxisphase
der Bachelor-Studiengänge Mechatronik und Informationstechnologie
am Campus Velbert/Heiligenhaus**

Vom Studierenden auszufüllen

Studierende/r _____
Matrikelnummer Name Vorname

Betreuende/r Professor/in _____
Name Vorname

Firma/Labor, in der die Praxisphase absolviert wird _____

Vom Studienbüro auszufüllen

Die Voraussetzungen für den Beginn der Praxisphase sind erfüllt:

- KIA-/KIS-Studiengang:
Alle Prüfungen und Testate des 1. bis 7. Semesters sind bestanden
- Grundständiger Studiengang:
Alle Prüfungen und Testate des 1. bis 5. Semesters sind bestanden

Heiligenhaus, _____
Stempel und Unterschrift Studienbüro

Von der/dem betreuenden Professor/in auszufüllen

Die Praxisphase wurde im geforderten Stundenumfang erfolgreich entsprechend der Vorgaben der Hochschule Bochum durchgeführt, der Bericht zur Praxisphase wurde eingereicht, das Zeugnis des Arbeitgebers vorgelegt (nur wenn die Praxisphase in der Industrie durchgeführt wurde).

Heiligenhaus, _____
Unterschrift

Vom Studienbüro auszufüllen

Die Zulassungsvoraussetzungen für den Beginn der Bachelorarbeit sind erfüllt:

Heiligenhaus, _____
Stempel und Unterschrift Studienbüro